

Termine

15.08.2023	Meldeschluss Ausrichtung Einzelmeisterschaften
15.08.2023	Namentlicher Meldeschluss bei der DBU : Bundesligen
31.08.2023	Namentlicher Meldeschluss im BVBW
17.09.2023	1. Liga-Spieltag Pool im BVBW
04.- 09.11.2023	Deutsche Jugend-Meisterschaft in Bad Wildungen
10.- 19.11.2023	Deutsche Meisterschaft in Bad Wildungen
24.-25.02.2024	Regionalkonferenzen im BVBW
06.04.2024	Landesjugendtag der BJBW in St.Leon-Rot
06.04.2024	Delegiertenversammlung des BVBW in St.Leon-Rot
06.04.2024	75-Jahre BVBW Jubiläum in St.Leon-Rot

§ 14 Die Sportkreise und ihre Organe

- (1) Organe der gemäß § 8 Absatz 1 und § 13a Absatz 2 Buchstabe b) gebildeten Sportkreise sind:
 - a) der Sportkreisvorstand,
 - b) der Sportkreistag.
- (2) Der Sportkreisvorstand besteht aus dem/ der Vorsitzenden.
Bei mehr als 10 Vereinen im Sportkreis kann zur Unterstützung des/der Vorsitzenden ein Stellvertreter/ eine Stellvertreterin gewählt werden. Über den Bedarf entscheidet der Sportkreistag abschließend. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Sport- und Turnierordnung“

In 2022 wurde damit begonnen, die Sport- und Turnierordnung (STO) redaktionell zu überarbeiten. Zum Beginn der Saison 2023/24 enthält die STO nun alle Bestimmungen, die für Karambol, Pool und Snooker einheitlich gelten. Nachfolgenden die wichtigsten Änderungen.

1.6 Spielkleidung

1.6.1 Bei allen in den Sportordnungen vorgesehenen Veranstaltungen müssen die Sportler/innen in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung, die vollständig sichtbar getragen werden muss, antreten. Sie besteht aus

- Trikot mit Vereinseblem, das ganzflächig angebracht und aus Stoff sein muss (**Dresscode C**). Das Emblem muss als einzigen Schriftzug den Vereinsnamen enthalten. (Bedruckung, Bestickung bzw. Beflockung ist statthaft)
- Schuhe in der Grundfarbe schwarz
- Langer schwarzer Hose (Stoffhose oder Jeans); für Sportler/innen gilt sinngemäß auch schwarzer Rock (mindestens knielang).

1.6.2 Sportler/innen ohne vollständige und korrekte Spielkleidung erhalten keine Spielberechtigung. Die Verantwortlichen sind angewiesen und berechtigt unkorrekt gekleidete Sportler/innen vom Wettbewerb auszuschließen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Spielkleidung vollständig sichtbar zu tragen ist.

1.6.3 Für Wettbewerbe mit besonderem Charakter (z.B. an besonderen Veranstaltungsorten, bei zu erwartendem größeren Publikum oder TV-Berichterstattung) kann eine weitergehende Kleiderordnung seitens des Sportausschusses bestimmt werden:

- **Dresscode B:** einfarbiges Hemd und Weste mit Vereinseblem
- **Dresscode A:** einfarbiges Hemd Weste und Fliege

Für Wettbewerbe, die von der DBU ausgerichtet werden, gilt die „Kleiderordnung“ der DBU.

1.6.4 Für Sportler/innen mit Körperschäden und für werdende Mütter, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der vorgeschriebenen Kleidung antreten können, ist auf Antrag beim zuständigen Landesportwart (ggf. nach Vorlage eines ärztlichen Attestes) eine Sondergenehmigung zu erteilen.

1.6.5 Alle Sportler/innen einer Mannschaft müssen in einheitlicher Kleidung antreten. Bei Mannschaftsbegegnungen ist zur langen schwarzen Hose / Rock und den schwarzen Schuhen das Vereinstrikot mit Emblem (einheitlich in Form und Farbe) zu tragen.

1.6.6 Kontrollen können nicht nur von Mannschaftsführern oder Turnierleitern durchgeführt werden, sondern auch von Präsidiumsmitgliedern oder von diesen beauftragten Personen.

4.2 Weitere Bestimmungen (Einzelmeisterschaften)

4.2.1 Die Austragungsmodi werden vom BVBW durch die jeweilige Sportordnung bzw. gesonderte Ausschreibungen festgelegt.

4.2.2 Vor Beginn offizieller Einzelmeisterschaften ist die Spielberechtigung der Teilnehmer zu überprüfen. Die Anwesenheitspflicht und der Spielbeginn sind durch die jeweilige Sportordnung oder gesonderte Ausschreibung zu regeln.

4.2.3 Ist ein(e) Sportler(in) 5 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, ist die Begegnung für den (die) Betroffene(n) als verloren zu werten und hat den Ausschluss aus dem Wettbewerb zur Folge. Die bereits ausgetragenen Spiele sind im gespielten Ergebnis in der Wertung des Gegners zu berücksichtigen.

4.2.4 Sportler(innen), die ein einzelnes Spiel vor Beendigung aufgeben oder die Spiele der laufenden Runde nicht zu Ende spielen bzw. den Wettbewerb abbrechen, werden von der Meisterschaft bzw. vom Turnier ohne Anrecht auf die erreichte Platzierung ausgeschlossen. Auch hier sind die ausgetragenen Spiele für die Gegner wie unter Tz. 4.2.3 zu werten. Wird dem(der) zuständigen Sportwart/in bis zum Donnerstag der Folgewoche keine ausreichende Entschuldigung (Tz. 4.2.5) wegen des Wettbewerbsabbruches vorgelegt, wird der(die) Betroffene in der nächsten Spielzeit für diesen Wettbewerb gesperrt. Bei Neuanmeldung nach Ablauf der Sperre muss dann in der untersten Leistungsklasse (LK) begonnen werden.

4.2.5 Entschuldigungen besitzen nur dann Gültigkeit, wenn sie ausreichend begründet sind (Dienst, Krankheit, Kur etc.) und spätestens am Donnerstag der Folgewoche dem(der) zuständigen Sportwart/in schriftlich vorliegen. Der Entschuldigung muss ein ärztliches Attest, eine Bescheinigung des Arbeitgebers etc. beigefügt sein.

4.3 Meldegebühr

4.3.1 Die Meldegebühr beträgt pro Disziplin 10,00 € pro Sportler/in. Die Berechnung erfolgt nach der letzten ausgetragenen Kreismeisterschaft der Saison. Sollten in einer Disziplin keine Kreis- bzw. Bezirksmeisterschaften stattgefunden haben, erfolgt die Berechnung nach der Bezirks- bzw. Landesmeisterschaft.

4.3.2 Die Meldung erfolgt ausschließlich über das entsprechende Tool in der Internetpräsenz des BVBW. Unentschuldigtes Nichtantreten wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

4.3.3 Nachmeldungen sind grundsätzlich bei der niedrigsten Leistungsklasse möglich, soweit Freilose vorhanden sind. Möglichkeiten zur Nachmeldung sind der entsprechenden Ausschreibung zum Wettbewerb zu entnehmen. Hier erhöht sich die Meldegebühr auf 20,00 Euro. Dies gilt nicht bei vom Verband nachnominierten Ersatzspieler/innen.

Anmerkung:

Ab dieser Saison 2023/24 werden die Einzelmeisterschaften direkt mit dem entsprechenden Tool in der Club-Cloud bearbeitet. Dies führt dazu, dass Nachmeldungen direkt am Spielort der Einzelmeisterschaft nicht mehr möglich sind. Ein entsprechender Hinweis wird in der Ausschreibung zur jeweiligen Veranstaltung aufgenommen.

Sportordnung –Pool-

Der Gesamtvorstand hat auf Antrag des Sportausschusses folgende Änderungen in der Sportordnung –Pool- beschlossen.

1.6 Spielablauf

- Jede Mannschaft besteht aus 4 Sportler/innen. Gespielt wird im Kombi-System:
 - 2 x 1 Begegnung 14/1e
 - 2 x 1 Begegnung 8-Ball
 - 2 x 1 Begegnung 9-Ball
 - 2 x 1 Begegnung 10-Ball
- Kein(e) Sportler/in darf in einer Mannschaftsbegegnung zweimal in der gleichen Disziplin eingesetzt werden.
- Es sollten mindestens vier Sportler/innen eingesetzt werden; ein Antreten mit mindestens 3 Spieler(innen ist jedoch statthaft. In dem Fall sind die Spiele 3 und 5 (9-Ball, 14.1e) jeweils mit 1:0 für die Mannschaft zu werten, die mit mindestens 4 Sportler/innen angetreten ist. Sollten beide Mannschaften nur mit 3 Sportler/innen antreten, so ist Spiel 3 für die Heimmannschaft und Spiel 5 für die Gastmannschaft mit jeweils 1:0 zu werten.

1.9.1 Wertung der Tabellen

Die Auswertung der Tabellen wird nach Primär- und Sekundärpunkten vorgenommen. Für den Sieger einer Begegnung gibt es dabei **zwei** Primär-Punkte, bei Unentschieden gibt es für jede Mannschaft einen Primär-Punkt und der Verlierer erhält keine Punkte. Sollten Mannschaften am letzten Spieltag primär und sekundär punktgleich sein, zählt für die Abschluss-Platzierung der direkte Vergleich während der Saison. Sollte auch diese Wertung unentschieden sein, wird ein Entscheidungsspiel durchgeführt, sofern dies für eine entscheidende Platzierung notwendig ist. Für das Entscheidungsspiel sind die Bestimmungen der Tz. 1.10 (Relegationsspiele) analog anzuwenden

Siehe Tz. 2.1 ff Einzelmeisterschaften:

Die Bezirksmeisterschaften Damen, Herren, Senioren und Ladies (BM) werden mit einem Teilnehmerfeld von 8 Sportler/innen ausgetragen. Der Beschluss von 2022 wurde dahingehend geändert, dass die BM **nicht** mit 16 Sportlern zusammengefasst aus 2 Sportkreisen (Nord und West; Mitte und Ost) ausgetragen werden. Dies wird spätestens in der Saison 2024/2025 dazu führen, dass es aus den Kreismeisterschaften grundsätzlich 4 Aufsteiger geben wird.

Auszug aus der Satzung des Billard-Verband Baden-Württemberg e.V. (BVBW):

§ 13 Die Regionalkonferenzen

- (1) Zur möglichst umfassenden Einbindung unserer Einzelmitglieder in das Verbandsgeschehen werden jährlich im 1. Halbjahr bis zu vier Regionalkonferenzen regional verteilt im Verbandsgebiet abgehalten.
- (2) Aufgabe der Regionalkonferenzen ist es, Belange der jeweils ortsansässigen Mitglieder herauszuarbeiten und konstruktive Vorschläge an das Präsidium heranzutragen. Weitergehende Rechte werden jedoch nicht eingeräumt.
- (3) Eingaben zur Regionalkonferenz können zu jeder Zeit eingereicht werden. Sie müssen immer schriftlich mit hinreichender Begründung erfolgen.
- (4) Termine werden durch das Präsidium zum Saisonbeginn mitgeteilt. Teilnehmen kann jedes Einzelmitglied. Die Regionalkonferenz wird durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands geleitet. Ort und eine vorläufige Tagesordnung sind 14 Tage vor der Regionalkonferenz zu veröffentlichen.

Für die Eingaben zu den Regionalkonferenzen kann das in der Club-Cloud (Startseite rechts oben) veröffentlichte Formular verwendet werden. Dies kann bereits jetzt an die Geschäftsstelle übersandt werden.